

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Köln

An den  
Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses

Herrn  
Niklas Kienitz

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 30.03.2017

**AN/0532/2017**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017

**Änderungsantrag zu Punkt 6.1: Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten 2181/2016**

Sehr geehrter Herr Kienitz,

wir bitten Sie, den nachstehenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30. März 2017 zu setzen.

**Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:**

- 1) In Anbetracht des fortbestehenden erhöhten Wohnungsbedarfs in Köln und im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit für die Wohnungswirtschaft beschließt der Rat die Fortführung der Aufgaben aus der Wohnraumschutzsatzung vom 17.06.2014. Die Wohnraumschutzsatzung tritt gemäß § 14 am 30.06.2019 außer Kraft. Die Verwaltung legt dem Rat zur ersten Ratssitzung 2019 eine Vorlage zur Entscheidung über die Fortführung dieser Aufgaben vor. Dabei informiert sie über die Gesamtergebnisse und trifft eine aktualisierte Aussage über den Wohnungsbedarf in Köln.
- 2) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Erhebung des Bestandes an Ferienwohnungen in Köln erstellen zu lassen. Dabei ist nach Angeboten zu differenzieren, die konform zur Wohnraumschutzsatzung bestehen und Angeboten, die nicht der Wohnraumschutzsatzung entsprechen. Die Dauer der Erhebung ist auf maximal drei Monate zu beschränken, so dass die Ergebnisse vor den Sommerferien präsentiert werden können.
- 3) Parallel zur Erhebung sind die juristischen Schritte und Möglichkeiten – in Zusammenarbeit von Wohnungsamt, Bauaufsicht und Steueramt - zur Eindämmung von nicht ‚wohnraumschutzsatzungskonformen‘ Ferienwohnungen (z. B. durch rückwirkende Geltung der Wohnraumschutzsatzung) zu prüfen.
- 4) Neben der Erhebung des Bestandes an Ferienwohnungen und möglicher juristischer Schritte ist ein Vergleich mit geeigneten anderen Städten im In- und Ausland (insbe-

sondere in Bezug auf den Personaleinsatz der Ahndung von Verstößen gegen die Wohnraumschutzsatzung im Zusammenhang mit Ferienwohnungen und die Erhebung von Bußgeldern) vorzulegen.

**Begründung:**

Die Wohnraumschutzsatzung hat den Schutz von freifinanziertem Wohnraum vor ungenehmigter Zweckentfremdung zum Inhalt. Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Die illegale Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen gehört ebenso dazu und findet bisher keine hinreichende Berücksichtigung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, eine Erhebung des Bestandes an Ferienwohnungen in Köln erstellen zu lassen.

Da Bau- und Steuerrecht sowie die Kulturförderabgabe in der Sache eine wesentliche Rolle spielen, kann ein Erfolg nur durch eine Zusammenarbeit von Wohnungsamt, Bauaufsicht und Steueramt erreicht werden. Bis zur Sommerpause ist daher ein Konzept zu erarbeiten, welches die Grundzüge einer solchen Zusammenarbeit darlegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank  
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer